

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES STADTRATES

am 10.11.2014

im großen Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgermeister

Hacker, Klaus

Niederschriftführerin

Gebhard, Lisa

Stadtratsmitglieder

Buchner, Markus

Dannhäuser, Erich

Fichtner, Joachim

Gottschalk, Eva

Gottschalk, Wolfgang

Hamann, Lutz-Werner

Hellmann, Wolfgang

Huber, Franz

Irl, Karlheinz

Knoch, Ullrike

Kraußer, Udo

Lächele, Roland

Neubauer, Claudia

Pauly, Peter

Pröbster, Karl-Heinz

Rathjen, Hans-Carl

Riedl, Walter

Rose, Karin

Schmidt, Helmut

Scholl, Heiko

Scholz, Mechthild

Schottenhammer, Eduard

Trinkl, Cornelia

Sachberater

Hailand, Josef

Schopper, Gerhard
Streitberger, Bastian

Abwesend:

Stadratsmitglieder

Graf, Thiemo

entschuldigt, geschäftlich
verhindert

TAGESORDNUNG

1. Vorstellung der Analyse zum Breitbandausbau und Eintritt in das Breitbandförderprogramm
2. Sommerferienbetreuung für Kindergartenkinder 2014
3. Antrag der Mödl Grundbesitz GmbH & Co. KG, Schwaig auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für eine Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 101/63 (Teilfläche), 101/64 und 101/82 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Randstraße 11
4. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seespitze II" für das Grundstück Fl.Nr. 332 Gemarkung Wetzendorf am Schumacherring von Dauerwald in Allgemeines Wohngebiet;
Änderungsbeschluss und Entwurfsbilligung
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gleisanschlussfähiges Gewerbegebiet Fischbachstraße und südliche Industrieentlastungsstraße" für den Bereich Bahnhofplatz und südliche Schwaiger Straße";
a) 1. Beschluss im Bebauungsplanänderungsverfahren
b) Erlass einer Veränderungssperre
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Himmelgarten-Nord" für die Umwandlung des festgesetzten Gewerbegebietes in Allgemeines Wohngebiet;
Verfahrenseinleitung durch 1. Beschluss
7. Abwasseranlage, Selbstüberwachung Kanalisation Teilabschnitt 1
8. Verschiedenes
- 8.1. Information über den geplanten barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofes Röthenbach

Um 18:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Hacker die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und bis auf 3. Bürgermeister Graf (entschuldigt, beruflich verhindert) auch anwesend sind.

Erster Bürgermeister Hacker stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1 Vorstellung der Analyse zum Breitbandausbau und Eintritt in das Breitbandförderprogramm

Die Herren Leybold und Schröder stellen das Breitbandförderprogramm in einer ausführlichen, medialen Präsentation dar. Alle Fragen aus dem Gremium konnten während der Sitzung beantwortet werden.

Der Vorsitzende bittet um Beschlussfassung.

Beschluss: (24 : 0)

Der Stadtrat nimmt die vorgestellte Ist-Analyse zur Breitbandversorgung der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz zur Kenntnis und beschließt mit dem vorläufigen Erschließungsgebiet in das Förderverfahren „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ des Freistaates Bayern einzusteigen.

2 Sommerferienbetreuung für Kindergartenkinder 2014

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im BUSSK vorberaten und ein empfehlender Beschluss gefasst.

Es gibt einige Wortmeldungen, die durch den Vorsitzenden und die Verwaltung sofort beantwortet werden können.

StR Rathjen stellt nach ausführlicher Diskussion den Antrag auf Beendigung der Rednerliste nach GO.

Beschluss: (21 : 3)

Der Stadtrat beschließt, dass während der Schließzeiten der städtischen und frei gemeinnützigen Kindergärten Röthenbachs erstmals im August 2015 keine dreiwöchige Sommerferiengruppe zur Betreuung von Kindergartenkindern errichtet wird. Es soll jedoch gewährleistet sein, dass während max. zwei Augustwochen alle Ein-

richtungen gleichzeitig geschlossen sind.

3 Antrag der Mödl Grundbesitz GmbH & Co. KG, Schwaig auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für eine Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 101/63 (Teilfläche), 101/64 und 101/82 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, Randstraße 11

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung vorberaten und ein empfehlender Beschluss gefasst.

Beschluss: (22 : 2)

Der Stadtrat beschließt, für eine Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 101/63 (Teilfläche), 101/64 und 101/82 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz anstatt bisheriger Festsetzung „Fläche für den Gemeinbedarf“ und „private Grünfläche“ den Bebauungsplan Nr. 3 „Rückersdorfer Straße“ zu ändern. Vorhabensträger dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Fa. Mödl Grundbesitz GmbH & Co. KG, Schwaig. Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Baueingabe vom März 2014 für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 18 Wohnungen und Tiefgarage.

Dieser Beschluss ersetzt den Stadtratsbeschluss vom 21.07.2011, TOP 15 ö.

4 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seespitze II" für das Grundstück Fl.Nr. 332 Gemarkung Wetzendorf am Schumacherring von Dauerwald in Allgemeines Wohngebiet; Änderungsbeschluss und Entwurfsbilligung

Der Sachverhalt liegt dem Gremium vor und wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung am 05.11.2014 (TOP 7 öff.) vorberaten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: (24 : 0)

Der Stadtrat beschließt, für eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 332 Gemarkung Wetzendorf den Bebauungsplan Nr. 16 „Seespitze II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von bisher „Dauerwald“ in „Allgemeines Wohngebiet“ zu ändern.

5 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gleisanschlussfähiges Gewerbegebiet

**Fischbachstraße und südliche Industrieentlastungsstraße" für den Bereich
Bahnhofsplatz und südliche Schwaiger Straße";
a) 1. Beschluss im Bebauungsplanänderungsverfahren
b) Erlass einer Veränderungssperre**

Der Stadtrat hat 29.07.2010 einen 1. Beschluss für die Änderung des Geltungsbereiches (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gleisanschlussfähiges Gewerbegebiet Fischbachstraße und südliche Industrieentlastungsstraße“ gefasst. Das Änderungsgebiet, in dem der Bebauungsplan nicht mehr gelten sollte, umfasst die nicht mehr relevante Anschlussstrasse der sog. Südumgehung mit Kreiselbauwerk an der Speckschlagstraße und die Abfahrtsrampe. Hintergrund der Entscheidung für eine Teilaufhebung war, dass mit dem Ankauf der Flächen westlich des Bahnhofs die Stadt die Gestaltungsfreiheit über das Eigentum erlangt und Festsetzungen eines Bebauungsplanes entbehrlich seien.

Durch den Verkauf des Bahnhofsgebäudes, die Bemühungen um eine städtebauliche Aufwertung der mit einem Gebrauchtwagenhandel zwischengenutzten Flächen westlich des Bahnhofsplatzes und den Erkenntnissen aus dem ISEK besteht nunmehr die Erforderlichkeit, den Bebauungsplan für den Bereich Bahnhofsplatz und die Grundstücke südlich der Schwaiger Straße zu ändern und bis zur Rechtsverbindlichkeit dieser Planung eine Veränderungssperre zu erlassen. Die Teilaufhebung sollte nicht weiter verfolgt und beschlussmäßig eingestellt werden.

Grundlage der planerischen Vorstellungen für die Art und das Maß der baulichen Nutzung des Bebauungsplandeckblattes sind die vorgestellten Konzepte von interessierten Investoren mit Dienstleistung und Einzelhandel sowie Platzgestaltung und Bewältigung des ruhenden und des öffentlichen Personennahverkehrs.

Es wird empfohlen, folgende Beschlüsse einzeln in der vorgegebenen Reihenfolge zu fassen:

Beschluss zu a): (24 : 0)

Beschluss zu b): (24 : 0)

Beschluss zu c): (24 : 0)

Der Stadtrat beschließt,

- a) den Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2010 über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gleisanschlussfähiges Gewerbegebiet Fischbachstraße und südliche Industrieentlastungsstraße“ aufzuheben und das begonnene Bebauungsplanänderungsverfahren einzustellen.
- b) den Bebauungsplan Nr. 7 „Gleisanschlussfähiges Gewerbegebiet Fischbachstraße und südliche Industrieentlastungsstraße“ für den Bereich Bahnhofsplatz und südliche Schwaiger Straße im Sinne des § 30 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) zu ändern. Der Geltungsbereich der Planänderung ergibt sich aus dem Lageplan M. 1:1500, der der Originalniederschrift beizufügen ist.

- c) den Erlass einer Veränderungssperre nach §§14 ff BauGB für den Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gleisanschlussfähiges Gewerbegebiet Fischbachstraße und südliche Industrieentlastungsstraße“ für den Bereich Bahnhofplatz und südliche Schwaiger Straße nach vorliegendem Satzungsentwurf, der der Originalniederschrift beizufügen ist.

6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Himmelgarten-Nord" für die Umwandlung des festgesetzten Gewerbegebietes in Allgemeines Wohngebiet; Verfahrenseinleitung durch 1. Beschluss

Im Bebauungsplangebiet „Himmelgarten-Nord“ wurde mit Wohlwollen der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land in den letzten Monaten die Bebauung einer Mischgebietsfläche mit vier Doppelhaushälften ermöglicht. Die kritische Gemengelage zwischen heranrückender Wohnbebauung zum westlichen Gewerbegebiet konnte rechtssicher bewältigt werden, weil der Grundstückseigentümer des Gewerbegebietes die zweckdienlichen Nachbarunterschriften leistete.

Der Bedarf und die Sinnhaftigkeit der Gewerbegebietsausweisung im Bereich des Bebauungsplanes „Himmelgarten-Nord“ wird seit längerem in Zweifel gezogen. Eine Umwidmung in Wohngebiet liegt nahe, um die nach wie vor bestehende Gemengelage auf Dauer aufzulösen und im ganzen Siedlungsgebiet „Himmelgarten-Nord“ eine einheitliche Wohnnutzung herzustellen.

Die Anhörung des Grundstückseigentümers ergab, dass er mit einer Bebauungsplanänderung von Gewerbegebiet in Allgemeines Wohngebiet mit Festsetzungen, die sich in die Umgebungsbebauung einfügen, einverstanden wäre und er auch die satzungsgemäßen Erschließungsbeiträge zu leisten bereit sei.

Beschluss: (23 : 1)

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 19 „Himmelgarten-Nord“ in qualifizierter Form gem. § 30 BauGB so zu ändern, dass das Grundstück Fl.Nr. 523/3 Gemarkung Wetzendorf anstatt als Gewerbegebiet künftig als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist.

Die Kosten hierfür werden in der folgenden nichtöffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen an ein Fachplanungsbüro zu vergeben.

7 Abwasseranlage, Selbstüberwachung Kanalisation Teilabschnitt 1

Die Leistungen zur Selbstüberwachung der Kanalisation (Kanalverfilmung) wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Am 29. September 2014 wurden die Vergabeunterlagen an sieben Firmen ausgegeben. Zum Eröffnungstermin am 14. Oktober 2014 - 11:00 Uhr lagen sechs Angebote vor. Die Firma RRS, Nürnberg, hat kein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden formal und rechnerisch geprüft. Es lagen bei keinem Angebot Ausschluss-

gründe nach VOB vor.

Die Fa. Karei hat ein Nebenangebot abgegeben. Bei Zahlung der Rechnungen innerhalb 8 Tagen gewährt die Fa. Karei einen Skonto-Nachlass in Höhe von 2% auf die jeweilige Abrechnungssumme. Das Nebenangebot wurde in die Wertung aufgenommen.

Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter (einschließlich 19 % MwSt.):

	Bieter	Vegabesumme
1.	Fa. Schopf Kanalreinigung/Abwassertechnik	107.933,24 EUR
2.	Fa. Karei, Städtereinigung, Hersbruck	118.150,64 EUR NA 120.561,88 EUR
3.	Fa. Baierle Kanalservice, Fremdingen-Schopflohe	122.527,99 EUR
4.	Fa. Bettina Hänsch, Beratzhausen	139.641,20 EUR
5.	Fa. Kanal-Türpe, Gochsheim	243.343,99 EUR
6.	Fa. Teuchert, Rotterode	315.380,35 EUR

Mit 107.933,24 EUR hat die Firma Schopf Kanalreinigung/ Abwassertechnik, Michelau, das Angebot mit dem niedrigsten Preis abgegeben.

Die Angebotspreise der Firma Schopf sind unter Berücksichtigung der örtlichen Schwierigkeiten angemessen und auskömmlich, sie entsprechen dem derzeitigen Preisniveau vergleichbarer Maßnahmen.

Unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ist das Angebot der Firma Schopf, Michelau, mit

107.933,24 EUR (einschl. 19 % MwSt.)

das annehmbarste. Es entspricht den gestellten technischen Anforderungen und hat für die geforderte Leistung den niedrigsten Preis.

Der Sachverhalt liegt dem Gremium vor und wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung am 05.11.2014 (TOP 9 öff.) vorberaten. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss: (24 : 0)

Der Stadtrat beschließt die Arbeiten für die Selbstüberwachung der Kanalisation (Kanalverfüllung) Teil I an die Firma Schopf, Michelau zur einem Angebotspreis von 107.933,24 € zu vergeben. Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.7001.9590 zur Verfügung.

8 **Verschiedenes**

8.1 **Information über den geplanten barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofes Röthenbach**

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben des Bundeseisenbahnamtes bekannt, dass die Arbeiten zur Erschließung des barrierefreien Bahnhofes Röthenbach im kommenden Jahr beginnen werden. Dies dient zur Kenntnis.

Um 19:45 Uhr beendet Erster Bürgermeister Hacker die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Klaus Hacker
Vorsitzender

Lisa Gebhard
Niederschriftführer